

# Die 6 wichtigsten Regeln auf einen Blick

Lehrkräfte dürfen pro Schuljahr und Klasse 15 %, maximal aber 20 Seiten eines Druckwerkes kopieren und scannen.

Bei abgespeicherten Scans muss ein Zugriff Dritter mit effektiven Mitteln ausgeschlossen werden.

**Kleine Werke** (außer Unterrichtswerke) dürfen vollständig kopiert/gescannt werden.

Kleine Werke sind z. B. Noten mit max. 6 Seiten, Bilder, Fotos und sonstige Abbildungen.

Inhalte aus Unterrichtswerken dürfen nicht in KI-Systeme und KI-Anwendungen geladen werden (bspw. um durch eine KI Übungsaufgaben erstellen zu lassen).

Lehrerinnen und Lehrer dürfen diese Kopien und Scans für ihren eigenen Unterrichtsgebrauch sowie für Prüfungszwecke nutzen.

Für digitale Schulbücher und andere digitale Bildungsmedien gelten die Lizenzbedingungen des Verlages.